

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Siemon, N. 036926 947-24

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister/Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

tourismus@mihla.de

Frau Grit Scheler 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

Bitte in der Bibo melden!

Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 82455
 Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886
Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de
Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
 Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg
Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag
Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
 Sprechzeit nach Vereinbarung
Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Amt Creuzburg OT Frankenroda
 Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig036924 42152
Sprechzeit
 Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen
 Bürgermeister Frank Moenke 0174 9989573
Sprechzeit:
 Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
Gemeinde Lauterbach
 Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinde Nazza
 Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH
 Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
 Fax 036924 47172
 E-Mail: fw-mihla@t-online.de
Apotheke 036924 42084
 Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr
 Samstag 08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse 03691 6850
VR-Bank Ihre Heimatbank eG
Zweigstelle Mihla 03691 236-0
Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler 036924 47429
 Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch Kindergärten/Schulen nach Anmeldung
 Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr
Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla .. 036924 489830
 Montag 09:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)
 Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37
 dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37
 gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105
Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373
Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder
 Lauterbach 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andrzejek
 Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 23

Samstag, 15. Juni 2024

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
 Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
16. - 21. Juni 2024

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 23

Freitag, 07. Juni 2024

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für die kommende Woche
Christus spricht zu seinen Jüngern:
Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.
(Lk 10, 16a)
und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienste

2. Juni

10.00 Kirche Ifta
10.00 Kirche Krauthausen
14.00 Nicolaikirche Creuzburg, Goldene Konfirmation

16. Juni

09.30 Kirche Pferdsdorf mit Taufe
11.00 Kirche Ifta, mit Taufe

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

freitags

15.30 Entdeckerclub für Kinder ab 9 Jahre im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Konfirmandensamstag 6. und 7. Klasse

8. Juni 16 Uhr in der Nicolaikirche Creuzburg,

anschließend Weg zur Liboriuskapelle

zur Eröffnung mit dem Michael-Praetorius-Chor.

Beginn der Konfirmandenzeit für die 6. Klasse im Pfarramtsbereich Bischofroda - Neukirchen und Creuzburg. Bitte melden Sie ihre Tochter/ ihren Sohn im Pfarramt Creuzburg zum Unterricht an, falls Sie keine schriftliche Einladung von uns erhalten haben.

Liboriuskapellenfest am 8. Juni

- 525 Jahre Liboriuskapelle -

Leider fehlen uns in diesem Jahr aus verschiedenen Gründen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, um unser Fest in der gewohnten Weise feiern zu können.

Programm

17 Uhr Eröffnung mit dem Michael-Praetorius-Chor in der Liboriuskapelle

18 Uhr Essen/Trinken und Musik

19 Uhr Konzert mit Tate - Mame

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Sekt werden angeboten. Bitte bringen Sie Herzhaftes statt Süßes mit, Schnittchen und Snacks statt Kuchen.

Für die Musik, Speisen und Getränke
erbitten wir Spenden.

Bei Regen findet das Programm in der Nicolaikirche statt.



Impressum

Werratal Bote - Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: wöchentlich - Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

KAROLINA TRYBAŁA
TATE-MAME



**KLEZMER
TANGO
POESIE
LEBENSFREUDE**

Karolina Trybala, Leipzig - **Gesang**
Mateusz Tadeusz Dudek, Krakau - **Akkordeon**
Alexander Bersutsky, Odessa - **Violine**

LIBORIUSKAPellenfest CREUZBURG
SAMSTAG, 8. JUNI 2024, um 19 UHR

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet
montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.
Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.



Kirchgeld
Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2024 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg
Sparkasse Wartburg
DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda
VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
oder bei Rosi Cron in Scherbda:
dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen
VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta
VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE 98 8206408800 0 7101538
BIC GENODEF1ESA
oder im Donnerstag von 14-18 Uhr Pfarramt

Kirchgemeinde Pferdsdorf
IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra
IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegemeinderäte, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Amt Creuzburg

Informationen

DANK

an alle Wahlhelfer und Wähler im Amt Creuzburg

Die Kommunalwahlen liegen hinter uns.

Zunächst herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und Mitarbeiter der Verwaltung, für diese schwierige Aufgabe! Bis gegen 03.30 Uhr am 27. Mai wurde ausgezählt, eine tolle Leistung! Noch nie fielen so viele unterschiedliche Wahlen auf einen Termin!

Allen Wählern, die damit von ihrem demokratischen Grundrecht Gebrauch gemacht haben, ebenfalls ein Dankeschön! Die gut 66 Prozent Wahlbeteiligung im Amt Creuzburg können sich sehen lassen!

*Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg*

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

*Jesus spricht:
Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.
(Lk 10,16a)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonnabend, 1.6.

20.00 Uhr Kirche Mihla Gospelnacht

Sonntag, 2.6.

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst mit Taufe und Jub.-Hochzeit, Geb.-Segen

Sonntag, 9.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst mit Geb.-Segen

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 16.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

14.00 Uhr Kirche Mihla Kindergarten- und Gemeindefest

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 4. Juni, 14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach

Donnerstag, 6. Juni, 14.30 Uhr Kirchturm Mihla

Jeden Mittwoch, wenn nicht Ferien sind ...

17.00 Uhr, Kirchsaal Lauterbach: Kinderstunde Mihla/ Lauterbach



Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchengeld unterstützen!

Pfingstmontag in Lauterbach

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE8382064088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Diakonin Maria-Kristin Mende, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Neuigkeiten aus den Ortschaften

45. und letzte Stadtratssitzung vor der Wahl

Zu ihrer 45. Stadtratssitzung trafen sich die Stadträte des Amtes Creuzburg und die Ortsteilbürgermeister in der Mihlaer „Goldenen Aue“.

Drei Tage vor der Wahl des neuen Stadtrates zogen Bürgermeister und Fraktionen eine positive Bilanz der zurückliegenden vier Jahre Amtszeit.

Als Gäste an diesem Abend hatten sich zahlreiche Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Stadt eingefunden. Stadtbrandmeister Thomas Andres stellte den nunmehr abgeschlossenen Feuerwehrbedarfsplan vor, der die Grundlage für alle zukünftigen Entwicklungen in den Wehren und für die Stadt darstellt. Für diese umfangreiche Arbeit, die in intensiver Arbeit durch die einzelnen Wehrleitungen unterstützt wurde, gab es viel Zustimmung und Lob durch die Stadträte und am Ende einen einstimmigen Beschluss.

Weitere Beschlüsse betrafen außer- und überplanmäßige Ausgaben, Bauanträge und im nichtöffentlichen Teil einige Vergaben von Bauleistungen.

In 45 Sitzungen hatten die Stadträte über 580 Beschlüsse, die meisten einstimmig, auf den Weg gebracht.

Zum Abschluss der Sitzung stellten sich Stadträte und Bürgermeister einem gemeinsamen Foto.



*Foto: Lämmerhirt
Amt Creuzburg*

Erster Schritt zum Umbau des Frankerodaer Friedhofes erfolgte

Im Beitrittsvertrag der Gemeinde Frankenroda zum Amt Creuzburg wurde festgeschrieben, dass neben dem grundhaften Ausbau der Straße „Flurscheide“ (hier läuft die Planung durch den Abwasserverband in Heiligenstadt) der Frankerodaer Friedhof überarbeitet werden soll. Gewünscht waren neue Grabangebote, eine Verbesserung der Bepflanzung und der Wege.

Um dies umzusetzen soll in diesem Jahr ein Konzept zur Umgestaltung erarbeitet werden. Dieses Konzept, so der jetzt diskutierte Plan, ist dann Gegenstand einer Einwohnerversammlung im Frühjahr. Im nächsten Jahr soll dann der erste Bauabschnitt erfolgen.

Um das Vorhaben zu beginnen, trafen sich die von der Stadt beauftragte Planerin Ines Andrazcek, seit Jahren bereits mit ähnlichen Maßnahmen auf den Friedhöfen von Mihla, Creuzburg, Scherbda und Ebenshausen befasst, gemeinsam mit Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig, Bauhofmitarbeiter Ronald Weber, Ulrike Reichardt von der Bauabteilung der VG und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt auf dem Friedhof.



Während der Gespräche auf dem Frankerodaer Friedhof: Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, Planerin Ines Andrazcek und Bauhofmitarbeiter Ronald Weber vor der Friedhofkapelle. Foto: Lämmerhirt

Zunächst ging es darum, den Zustand und Bestand festzustellen und erste Gedanken über Prioritäten auszutauschen. Der Friedhof, so die Meinung aller Beteiligten, ist in einem guten Zustand. Das betrifft auch die Kapelle, die von der Gemeinde Frankenroda vor einigen Jahren saniert wurde. Dort festgestellte Risse im Mauerwerk müssen weiter beobachtet werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Wege, abhängig vom Baumbewuchs und den hier nötigen Veränderungen, wurde ebenfalls eine gemeinsame Auffassung erreicht wie hinsichtlich neuer Grabangebote und deren Verortung auf dem Friedhof.

Zuerst soll nun eine Vermessung durchgeführt werden, die dann als Grundlage für die Entwicklung eines Planentwurfes genutzt wird. Dieser soll, wie bereits bemerkt, im Frühjahr in einer Versammlung vorgestellt werden. Hierbei erhofft man sich weitere Anregungen aus der Bürgerschaft.

Der Anfang ist also gemacht, nun geht es Schritt für Schritt weiter.

Amt Creuzburg

Rasche Fortschritte und Bauabnahmen

Der Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Creuzburg macht rasche Fortschritte. Die Baufirma aus Mühlhausen liegt gut im Plan und der Rohbau des neuen Gebäudeteiles wird bereits in den nächsten Tagen errichtet.

Auch der Vorplatz vor den jetzigen Garagen wird erneuert. Dazu sind genaue Absprachen mit der Feuerwehrleitung erforderlich, um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.



Foto: Lämmerhirt

Bautechnisch abgenommen wurden die Friedhöfe in Scherbda und in Mihla. In Scherbda hat die Gartenbaufirma die bestehenden Gehölze geschnitten, etliche neue Bäume und Hecken entsprechend der Planung von Frau Andrazcek angepflanzt und einen neuen Zaun einschließlich eines Tores gesetzt.

Als nächster Bauabschnitt ist geplant, einen neuen Weg anzulegen, um auch den oberen Teil des Friedhofes barrierefrei zu erreichen. Zudem sollen die ersten neuen Grabangebote entstehen.

Abgenommen wurde auch der Mihlaer Friedhof. Mit dem zweiten Baumgrab und einigen Neuanpflanzungen von Bäumen sind hier die Bauarbeiten insgesamt abgeschlossen. Der Mihlaer Friedhof wurde in fünf Bauabschnitten in den letzten sieben Jahren völlig umgestaltet.

In der letzten Woche beginnen dann die Bauarbeiten auf dem Creuzburger Friedhof wieder. Hier sind noch Restarbeiten aus dem letzten Baujahr zu erledigen, ehe dann mit der Errichtung eines neuen ebenfalls barrierefreien Weges begonnen wird. Weitere Arbeiten an den Bäumen einschließlich von Neuanpflanzungen sind ebenfalls geplant.



Blick auf den neugestalteten Teil des Scherbdaer Friedhofes.

Foto: Lämmerhirt



Auf dem Mihlaer Friedhof wurde mit der Wegegestaltung und dem Setzen des Obelisks der letzte Bauabschnitt zur Umgestaltung abgeschlossen.

Foto: Lämmerhirt

Amt Creuzburg

Dachsanierung pünktlich abgeschlossen

Zwei Tage vor Eröffnung der diesjährigen Freibadsaison konnten die umfangreichen Arbeiten zur Dachsanierung des Sozialgebäudes im Mihlaer Bad abgeschlossen werden.

Die Stadt hatte dazu eine Fachfirma nach erfolgter Ausschreibung beauftragt. Es zeigte sich, wie notwendig die Arbeiten waren. An mehreren Stellen war das Dach bereits undicht und auch die Unterkonstruktion war beeinträchtigt.

Nun ist das Dach neu eingedeckt, begehbar und damit auch in die Lage versetzt, spätere Aufbauten in Richtung Wassererwärmung oder Photovoltaik zu tragen.

Gemeinsam mit der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgte die Abnahme der Maßnahmen.



Nach erfolgreicher Bauabnahme. Repariert wurde auch der Fahnenmast des Bades, an dem nun die Thüringenfahne weht.
Foto: Lämmerhirt

Amt Creuzburg

Die Creuzburg musste dem Regen trotzen

Alles war durch zahlreiche Helfer gut vorbereitet, vielschichtige Händler, tolle Angebote, Gaukler, magische Spiele, Ritterkämpfe, Musik und Speisen, Getränke aller Sorten und eine bestens präparierte Burganlage (Dank an den Bauhof Creuzburg und alle Helfer!)...

Doch die Frage nach dem Wetter blieb, wie bei allen Open-Air-Veranstaltungen am diesjährigen Pfingstfest.

Der Samstag blieb trocken. Dann aber in der Nacht heftige Regenfälle, die auch am Sonntag immer wieder die Feierlaune auf der Burg eintrübten. Trotzdem, der Montag blieb dann wieder trocken, ein schönes Fest, auch wenn es weniger Besucher als in den letzten Jahren waren.

Schon jetzt allen Helfern, Vorbereitern, Händlern, dem Burgverein um Peter Baum, dem Team um Andrea Hornung, Susanne Werkmeister und Maria Eisenach, dem Creuzburger Bauhof um Ronny Schwanz, der Feuerwehr, den helfenden Vereinen und dem Wirt auf der Burg, vielen Dank für das gelungene Fest!

Schauen wir uns einige Bilder, erste Eindrücke vom Pfingstfest 2023, an:

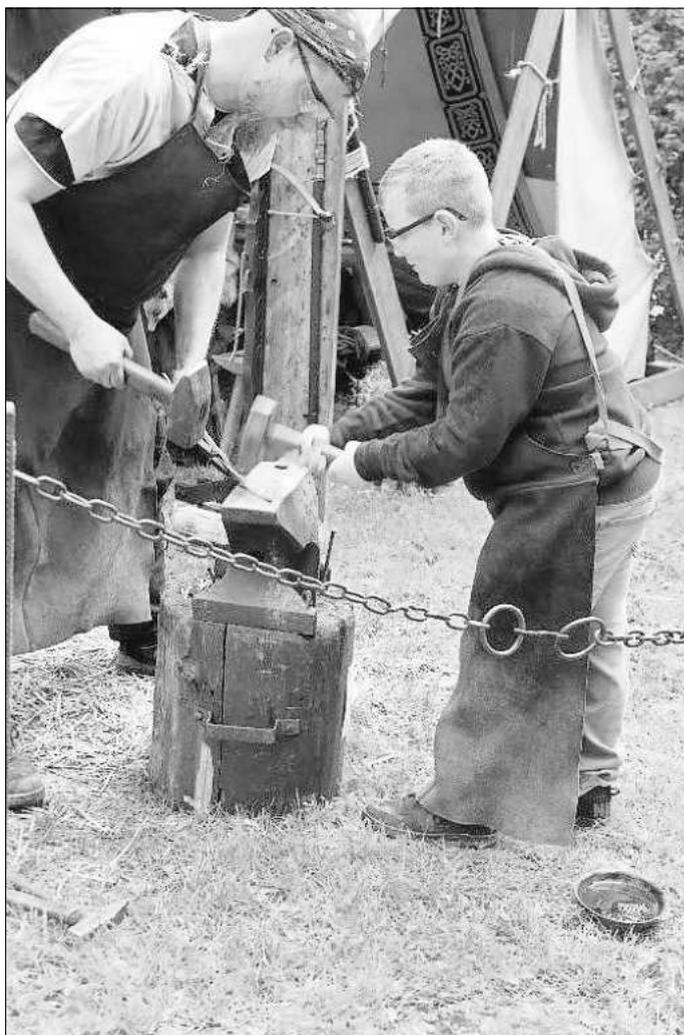


Am Pfingstsonntag, Blick in den Burghof.

Foto: Lämmerhirt



Ritter verschiedener Orden und Brüderschaften hatten sich zusammengefunden. Sie stellten historische Kampfszenen dar und wirkten als Marktwache.
Foto: Lämmerhirt



Dicht umlagert waren die mittelalterlichen Handwerkerstände wie diese Schmiede, bei der man auch selbst Hand anlegen konnte.
Foto: Lämmerhirt
Amt Creuzburg

Kampf gegen Regen und Schlamm

Das diesjährige Pfingstturnier des Mihlaer Reit- und Fahrvereins war wie immer bestens vorbereitet. Die Plätze waren durch die freiwilligen Helfer und den Verein gut präpariert, zahlreiche Anmeldungen für die über 30 Wettbewerbe lagen vor.

Der Start am Freitagabend und auch der Samstag liefen mit sehenswerten sportlichen Leistungen ab und auch fachkundiges Publikum stellte sich ein.

Doch die Wetterankündigungen ließen für den Sonntag nichts Gutes ahnen. Bereits in der Nacht kam es dann zu heftigsten Regefällen, die auch den Reiterball beeinträchtigten.

So wurde der Sonntag, bis Mittag weiter Dauerregen, ein schwieriger Wettkampftag. Einige Wettkämpfe, so das Vierspannerfahren, mussten abgesagt werden, andere Reitsportler verzichteten aufgrund der Wetterbedingungen auf einen Start.

Ein Lob an die Zuschauer, die gerade am Pfingstsonntag zu den einzelnen Wettkampfstätten kamen und trotz weiterer Regenschauer am Nachmittag durchhielten. Wichtig war hier das Festzelt... Die Veranstalter des Mihlaer Reit- und Fahrvereins machten das Beste aus der Situation. Zum Gelingen des Gesamtfestes trugen natürlich die Kampfrichter um den erfahrenen und in Mihla gut bekannten Erfried Henning, Parkurchef Matthias Gentzel und das Team um Vereinschef Hans-Christian Duschka entscheidend bei.



Sportliche Höhepunkte gab es an den drei Wettkampftagen am laufenden Band, hier eine Aufnahme bei der Dressur bei völlig aufgeweichten Wettkampflplatz.
Foto: Lämmerhirt

Vielen Dank auch an die medizinische Absicherung der Veranstaltungen, die seit vielen Jahren in den Händen des Rettungsdienstes des ASB liegt, vielen Dank an die Kameraden der Mihlaer Feuerwehr, die die Wettkampfstellen absicherten, und an Jörg Andrazcek, der als Tierarzt bereitstand.



Immer wieder im Interesse standen die Springwettkämpfe.

Foto: Lämmerhirt



Wichtig natürlich auch die Siegerehrungen, hier für das Springreiten L.

Foto: Lämmerhirt

Ortschronist

Freibadbetrieb in Mihla läuft

Pünktlich um 10.00 Uhr eröffnete am Pfingstsonntag das „Dr. Ernst Wiedemann“ Bad in Mihla die Saison.

Bei 16 Grad Außentemperatur lockte dies nur wenige Badelustige an. Diese wurden von Schwimmmeisterin Isabel Endregat begrüßt. Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner ließ die besten Wünsche für eine erfolgreiche Saison übermitteln, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gab dann den Startschuss für die ersten Badegäste. Bei 18 Grad Wassertemperatur wurden die Rutsche und der Sprungturm gleich von den Gästen in Anspruch genommen.

Das Mihlaer Bad zeigte sich im besten Zustand. Alle Liegewiesen und Rabatten sind bestens gepflegt, Bänke und Waldsofas aufgestellt und am letzten Arbeitstag vor Pfingsten konnten die umfangreichen Arbeiten an der Neueindeckung des Sozialgebäudes (gut 70.000 € investierte hier die Stadt) abgeschlossen werden.

Der Kiosk wird in der 1. Juniwoche öffnen und auch ein Teil des neuen Spielgeräts muss noch nach Pfingsten aufgestellt werden. Auch der Zeltplatz erhielt bereits am ersten Tag Gäste. Dort ist ebenfalls alles für die neue Saison vorbereitet.

Nun hoffen die Stadtväter und die Mitglieder des Fördervereins auf eine baldige Schönwetterphase, damit der Badebetrieb richtig losgehen kann.

Das Mihlaer Bad ist also eröffnet und die täglichen Öffnungszeiten von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr haben sich ebenso nicht geändert wie die Eintrittspreise.



Schwimmmeisterin Isabel Endregat eröffnet die Saison.
Foto: Lämmerhirt



Foto: Lämmerhirt



Rutsche und Sprungturm wurden gleich ausprobiert.

Foto: Lämmerhirt

Ortschronist Mihla

Zum vierten Mal die ersten Gäste auf dem Camping/Zeltplatz im Mihlaer Bad

Zur Eröffnung begrüßt wurde auch der erste Camper auf dem Platz des Bades. Familie Bayer aus Gotha kommen schon seit vielen Jahren ins Bad. Ihnen gefällt es hier ganz besonders gut und sie loben immer den Zustand der Anlagen.

So gab es auch gleich eine Spende für das Bad, Danke!

Nun kann es also losgehen und alle hoffen auf eine schöne und unfallfreie Saison.



Foto: Lämmerhirt

Ortschronist

Proben für die Gospelnacht

Am Pfingstsonntag war im Zentrum von Mihla kein Parkplatz mehr zu bekommen. Der Grund: In der St. Martinskirche probte der bekannte Mihlaer Gospelchor für die im Juni angesetzte nächste Gospelnacht.

Da sehr viele der Sängerinnen und Sänger und der Musikanten nicht in Mihla wohnen, ist ein solcher Tag wie der Pfingstsonntag, an dem Mihla ein leichter Treffpunkt ist, besonders geeignet. Ja, und in diesem Jahr ging es ganz besonders los: Mit einem Geburtstagsständchen für Herrn Pfarrer Georg Martin Hoffmann im Pfarrhaus.

Dann begannen die Proben, wie immer unter Leitung von Ricarda Kappauf in der Mihlaer Kirche...
Man kann auf die Gospelnacht gespannt sein...



Probe am 18. Mai 2024. Foto: Lämmerhirt Ortschronist Mihla

Umbau der Praetoriusschule zum zukünftigen Verwaltungssitz läuft

Vor gut drei Wochen begannen die Arbeiten zum Umbau der Creuzburger Praetoriusschule zum zukünftigen Verwaltungssitz. Nach Jahren der Vorbereitung, Planung und Fördermittelbeschaffung hatte der Stadtrat die ersten Lose zur baulichen Umsetzung nach dem Eingang der Baugenehmigung beschlossen und Aufträge vergeben. Dann rückten die ersten Baufirmen an. Zuerst geht es um die Entkernung der Räume. Auch der Raum für den zukünftigen Personenaufzug wird gerade eingearbeitet. Vergeben werden im nächsten Schritt die bauintensiven Arbeiten im Bereich des Rohbaus. Immer am Donnerstagmittag treffen sich in den Bauberatungen die Vertreter der Baufirmen, der Bauleitung, der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt. Bei zügigem Verlauf der Arbeiten könnten Ende des nächsten Jahres bereits wesentliche Bauabschnitte abgeschlossen sein.



Während der Bauberatungen: In der Mitte Architektin Frau Schildbach im Gespräch mit dem Chef einer Baufirma und Christoph Cron von der Bauabteilung der VG. Foto: Lämmerhirt



Besichtigung der Deckendurchbrüche für den zukünftigen Fahrstuhl. Foto: Lämmerhirt Amt Creuzburg

Veranstaltungen

Open Air Kirmes in Ebenshausen

14. - 16. Juni 2024

Freitag

18 Uhr
Anblasen mit den „Goldberg Musikanten“

21 Uhr
Public Viewing des EM-Eröffnungsspiels ⚽

Samstag

20 Uhr *Cocktail Happy Hour*
Tanz unter den Linden mit der Band „Belconda“

Sonntag

9 Uhr
Kirchweihgottesdienst

10 Uhr
Frühschoppen mit den „Goldberg Musikanten“

14 Uhr
Kindertanz mit „der Landmusikant“

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ SV Mihla e.V.

Familien- und Vereinsfest

SAMSTAG, 15. JUNI 2024
10-12 UHR

GRILL & KUCHEN
HÜPFBURG
TOMBOLA
PARCOURS
KINDERSCHMINKEN

ALLE SIND WILLKOMMEN
FÜR MITGLIEDER UND FAMILIEN, FREUNDE UND INTERESSIERTE

Sportplatz Mihla,
An der Aue 22a
99831 Amt Creuzburg



KINDERFEST IN SCHERBDA AM 02.06.24



LIEBE KINDER, LIEBE ELTERN,

WIR LADEN EUCH HERZLICH ZU UNSEREM KINDERUMZUG DURCH DAS DORF MIT DEN STREGDAER MUSIKANTEN UND DEM ANSCHLIEBENDEN FEST AUF DEM SCHERBDAER SPORT-PLATZ EIN.

FÜR DEN UMZUG KÖNNT IHR GERNE SELBSTGEBASTELTE BLUMENSTÖCKE ODER –BÖGEN MITBRINGEN.

BEGINN: 13:30 UHR

TREFFPUNKT: SPIELPLATZ

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST REICHLICH GESORGT !

ES LADEN EIN : DIE SCHERBDAER VEREINE



FREUT EUCH AUF VIELE TOLLE STATIONEN UND ATTRAKTIONEN, WIE :

- HÜPFBURG

- JRK

- ROLLENRUTSCHE

- TRETAUTO FAHREN

- TORWAND SCHIEßEN

- INSEKTENHOTELBAU

- GLÜCKSRAD

- CRÉPES MAKER

- EISWAGEN

- PARCOURS MIT ZIELSPRITZEN

- DOSEN WERFEN

- SCHMINKEN

- BOGEN SPORT



DIE MUSIKALISCHE UMRAHMUNG ÜBERNEHMEN
DIE STREGDAER MUSIKANTEN
MIT UNTERSTÜTZUNG VON EL PRÄSIDENTE



DER ERLÖS AUS DEM VERKAUF VON GETRÄNKEN UND SPEISEN WIRD FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DEN VEREINEN VERWENDET!

Vereine und Verbände

Herzliche Einladung zur Frauenpirsch am 06.06.2024 nach Wilhelmsthal

Wir treffen uns an den Bushaltestellen in Creuzburg Bahnhof und Markt um 12.25 Uhr nach Eisenach - an Eisenach um 12.55 Uhr; Preis: 3.70 €, bitte passend für die Hin- und Rückfahrt

Von Eisenach fahren wir vom Bahnsteig 3A um 13.28 Uhr weiter nach Wilhelmsthal

Preis: 2.40 €, bitte passend für die Hin- und Rückfahrt und finden uns um 14.00 Uhr am Schloss in Wilhelmsthal ein. (für die PKW-Fahrer)

Der Gästeführer unternimmt mit uns einen Spaziergang durch das Schloss und den historischen Fürst-Pückler-Landschaftspark. Der Preis für die Führung beträgt 5.- € pro Person.

Um 16.35 Uhr fahren wir von Wilhelmsthal zurück nach Eisenach und anschl. um 17.08 Uhr nach Creuzburg.

Bitte ein Getränk im Rucksack, da keine Einkehr vorgesehen ist, ev. ist der Kiosk geöffnet.

Unser nächster Ausflug ist am 04.07.2024 zur Mohnblüte nach Grandenborn vorgesehen (sollte das der richtige Zeitpunkt der Mohnblüte sein). Da Kleinbusse bestellt werden müssen, bitte um Voranmeldung, danke.

*Eine gute Zeit bis zum nächsten Treff
wünscht die Frauenpirsch*

FSV Creuzburg aktuell



Termine:

- 13.06.2024, 17:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz, Vorbereitung Fußballcamp und Sommerfest
- 14.-16.06.2024 Fußballschule Nachtweih / Bähr zu Gast auf dem Sportplatz Creuzburg
geplanter Ablauf am 14.06.:
15:00 Uhr: Anreise und Vorbereitungen Fußballschule
16:00 Uhr: Trainingsbeginn Fußballschule
Die Trainingszeiten für den zweiten und dritten Tag der Fußballschule (Sa./So.) werden am Freitag bekanntgegeben.
- 15.06.2024, 19:00 Uhr Sommerfest des FSV Creuzburg

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter:

<https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter:

www.fussball.de.

Dies und das

Erfolgreicher Auftakt des Kinosommers im Wartburgkreis:

Ein Abend voller Nostalgie und Gemeinschaft



Foto: Söllner

Creuzburg, 17. Mai 2024 - Der Kinosommer im Wartburgkreis feierte am 16. Mai seinen erfolgreichen Auftakt im Kloostergarten in Creuzburg. Bei freiem Eintritt und unter dem Motto „Kino wie früher“ lockte die Veranstaltung etliche Besucher an.

Die Veranstaltung wurde von der SPD Creuzburg und den Seeheimern Thüringen organisiert und bot eine Filmvorführung des preisgekrönten Films „Gundermann“ auf einer mobilen Großbildleinwand. Eröffnet wurde der Abend um 19:00 Uhr mit einer herzlichen Begrüßung durch die Organisatoren Lutz Kromke aus Creuzburg und Katja Böhler (SPD), Staatssekretärin im Thüringer Wirtschaftsministerium und zugleich Sprecherin der Seeheimer Thüringen.

„Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz und die zahlreichen Besucher, die den Weg in den Kloostergarten gefunden haben. Es war ein wunderbarer Abend, der gezeigt hat, dass sich die Menschen noch immer an gemeinschaftlichen Erlebnissen und kulturellen Veranstaltungen freuen,“ sagte Böhler. Besonderer Dank gilt allen Besuchern, Unterstützern und Helfern, die zum Erfolg des Abends beigetragen haben.

Der Kinosommer im Wartburgkreis wird in den kommenden Monaten fortgesetzt. Die nächste Veranstaltung findet am 13. Juni im Kulturhaus Pferdsdorf-Spichra mit dem Film „Heißer Sommer“ statt. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, Menschen in der Region wieder häufiger zusammenzubringen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Tobias Söllner

Neue Wetterfahne auf dem Mihlaer Kirchturm

Dies stellte dieser Tage unser Leser Heiko Fehr fest und fotografierte den Anblick sogleich.

Über der historischen Wetterfahne mit der Jahreszahl 1711, der Erneuerung der St. Martinskirche nach den Wunden des Dreißigjährigen Krieges, thronte unser Storch vom Mühlwehr.

Während seine Frau brütet, bald wird der Nachwuchs erwartet, scheint er doch sehr unternehmungslustig zu sein. Dies bewies er auch beim Reitturnier zu Pfingsten, welches ihn wenig störte und von ihm genau beobachtet wurde. Vielleicht ein Partystorch...

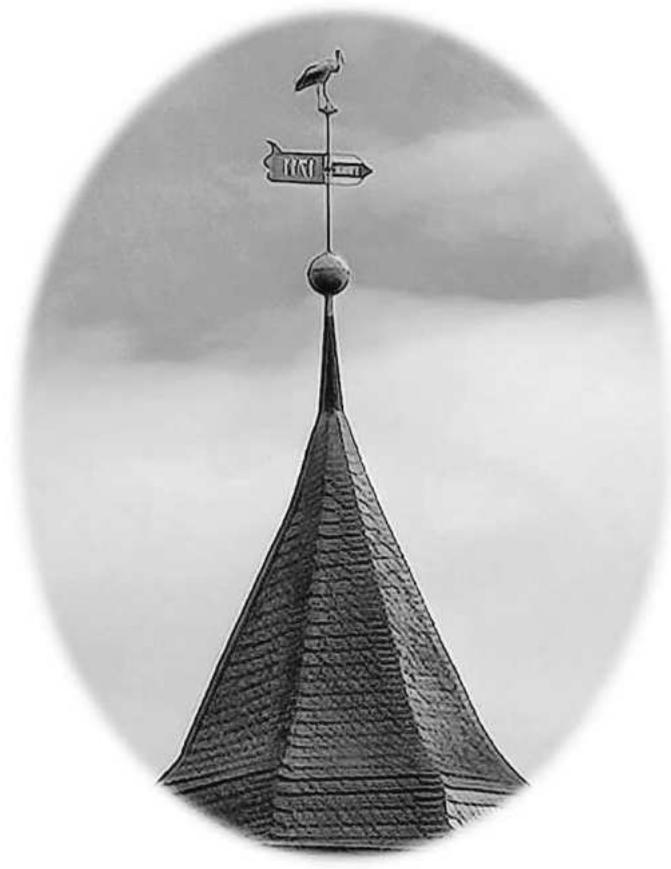


Foto: Heiko Fehr

Ortschronist

Krauthausen

Veranstaltungen

SG Ütteroda/Neukirchen

lädt ein zum

Kleinfeld-Turnier

16. Juni 2024 - ab 11 Uhr, Sportplatz Ütteroda

Spielstärke: 5/1 - Stargebühr 10 €

Für Essen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Interesse?: 0172/8007136

Vereine und Verbände

Muttertagsfest der Volksmusik

Am Sonntag, den 12. Mai 2024, fand in Creuzburg im Kulturhaus Kloostergarten anlässlich des Muttertags eine Veranstaltung mit bekannten Künstlern der Volksmusik statt.

Unsere Seniorengruppe des Heimatvereins hatte sich noch rechtzeitig die viel gefragten Karten beschafft. Rosi Schorneck hatte alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen.

Um 14.00 Uhr war Treffpunkt am Gemeindebüro. Mit dem gemeindlichen Kleinbus und privaten PKW ging es nach Creuzburg. Reinhard Zeise hatte sich als Fahrer des Busses bereit erklärt.

Der Kloostergarten war voll besetzt. Die meisten Besucher waren mit Sonderbussen und PKW angereist. Alle Gäste wurden mit Kaffee und Kuchen, bis um 15.00 Uhr das Programm begann, versorgt.

Die „Ladiner“ eröffneten mit stimmungsvoller Volksmusik die Muttertagsveranstaltung. Das „Duo Hainichfeuer“ sorgte für fröhliche Unterhaltung und die bekannte „Romy“ ergänzte das Programm mit viel Humor und mit stimmungsvollen Liedern. Es wurde mitgesungen, geschunkelt, gelacht und viel Beifall gesendet.



Die Stars begeisterten die Gäste Foto: Werner Nowatzky

Alle Besucher waren begeistert und „Zugabe-Rufe“ verlängerten die Veranstaltung. Letztlich war die diesjährige Muttertagsfeier im Kloostergarten in Kreuzburg eine gelungene Veranstaltung. Die mitwirkenden Musiker erhielten viel Beifall.

Auch den Teilnehmern unserer Seniorengruppe hat die Veranstaltung gut gefallen.

Ein Dankeschön geht an unseren Busfahrer und an die Gemeinde für die Bereitstellung des Kleinbusses.

Werner Nowatzky
Heimatverein Krauthausen e.V.
Seniorengruppe

Dies und das

Neues von unseren Störchen

Anfang März hat, wie bereits berichtet, ein neues Storchchenpaar unseren Storchenturm am Teich bezogen.

Nachdem vor vielen Jahren die Gemeinde mit Hilfe von ABM-Kräften und Kindergartenkindern das Nest hergerichtet und die Gemeindearbeiter die gesamte Anlage im Feuchtgebiet im Rieth aufgestellt hat, war kein Storch als Ansiedler gekommen.

Vor 3 Jahren kamen schließlich 2 Jungstörche aus Barchfeld und Breitungen nach Krauthausen und siedelten sich auf unserem Storchenturm an. Helmut Dietzel hat durch die Beringung die Herkunft festgestellt. Die Kindergartenkinder taufte die beiden Störche „Paul und Paula.“

Die Seniorengruppe des Heimatvereins und die Kindergartenkinder veranstalteten dazu eine kleine Feier Vorort.

Fremde Störche haben das Nest am Teich angegriffen und letztlich Paul und Paula verjagt und das Gelege zerstört.

Vor einem Jahr hat ein neues Storchchenpaar unser Nest bezogen und kleine Störche ausgebrütet. Leider wurden die kleinen Störche vermutlich Opfer von Raubvögeln.

Der Storchchenexperte Helmut Dietzel hat herausgefunden, dass „unsere Paula“ im vorigen Jahr in Ifta 3 Jungstörche aufzog. In diesem Jahr haben sich Paul und Paula in Wilhelmglücksbrunn wieder getroffen und sich gepaart und brüten.

Zu unserem Storchchenpaar hat Helmut Dietzel festgestellt, dass der Storchchenmann unberingt ist und seine Herkunft unbekannt bleibt und die Storchendame aus dem größten Storchendorf in Bayern stammt. „Uehlfeld“ hat mehr als 35 besetzte Storchennester im Ort.

Unser Storchchenpaar ist fleißig beim Brüten. (Helmut Dietzel hat die Bilder der neuen Störche gemacht)

Hoffentlich werden sie nicht gestört und können erstmalig im Nest am Teich in Krauthausen Jungstörche aufziehen.

Werner Nowatzky



Foto: Helmut Dietzel



Bischofroda

Informationen

Immer wieder Hausmüll im Altkleidercontainer

Der Betreiber eines Altkleidercontainers am Sportlerheim hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder über falsche Entsorgung im Container beschwert. So wurden z. B. Hausmüll, Sperrmüll aber auch Tierkadaver im Container entsorgt. Für die Beseitigung und deren Kosten muss der Betreiber aufkommen. Eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit ist ohne Zeugen kaum möglich. Dies führte nun dazu, dass der Betreiber sich dazu entschlossen hat, den Container zu entfernen.

Altkleidercontainer dienen nicht der Müllentsorgung! Es dürfen nur Kleidungsstücke, Schuhe, Handtücher oder Bettlaken entsorgt werden, die entweder in Kleiderkammern als Spende zur Verfügung gestellt werden oder recycelt werden können.

Wir appellieren daher an die Vernunft aller Bürger, nur solche Gegenstände in die Container zu geben und evtl. festgestellte Verstöße anzuzeigen. Dies kann auch anonym erfolgen.

Sollte die illegale Entsorgung nicht aufhören, muss auch mit dem Abzug des verbleibenden Altkleidercontainers gerechnet werden.

Das Ordnungsamt der VG Hainich-Werratal



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10, 16a

Wir grüßen mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 2. Juni

10.00 Uhr Berka

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 13. Juni, um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Freitag, 21. Juni

19.00 Uhr Berka Orgelkonzert mit Felix Hell an der Knauf-Orgel
Im Anschluss Beisammensein auf dem Kirchhof. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sie sind herzlich eingeladen!

Konzertorganist Felix Hell ist ein Phänomen in verschiedener Hinsicht.

Schon früh wurde die besondere Eignung und Neigung von Felix Hell zum Konzertieren offenkundig. Mittlerweile kann Felix Hell über 900 Solo Konzerte für sich verbuchen. Im In- und Ausland, darunter in Frankreich, Spanien, Italien, Russland, Island, Lettland, Norwegen, Jamaica, Australien, Neuseeland, Singapur, Malaysia, Korea, Taiwan, Kanada und in den USA erspielte er sich in Kathedralen und Konzertsälen Kritiken höchsten Lobes. Allein in den USA gab er mehr als 500 Konzerte in 45 Bundesstaaten.

Meilensteine seiner noch jungen Karriere waren seine Aufführungen des Orgelgesamtwertes von Johann Sebastian Bach in den USA und in Deutschland. Im Jahr 2013 spielte er anlässlich des 135-jährigen Jubiläums Deutsch-Koreanischer Beziehungen das gesamte Orgelwerk von Bach in Seoul.

Seit 1999 lebt Felix Hell in den USA, wo er an der Juilliard School in New York, am Curtis Institute of Music in Philadelphia (Bachelor of Music), am Peabody Institute der Johns Hopkins University (Artist Diploma, Master of Music, Doctor of Musical Arts) studierte.

Seine pianistische Ausbildung erhielt Felix Hell bei Waltraud und Prof. Siegbert Panzer an der Hochschule für Musik und Bildende Künste in Mannheim, dann bei Frank Levy an der Juilliard School, und schliesslich bei Anne Petit und Edward Aldwell am Curtis Institute of Music.

Neben seiner Konzerttätigkeit ist Felix Hell sowohl der praktischen Kirchenmusik als auch der Lehre verpflichtet. Er ist Organ Artist Associate an St. Peter's Lutheran Church in Manhattan, New York, Distinguished Artist in Residence an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Gettysburg, und Assistant Professor for Organ am Sunderman Conservatory in Gettysburg. Seit 2011 ist Felix Hell Distinguished Visiting Artist an der Kosin Universität in Busan, Süd Korea.
www.felixhell.com

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda.

Unsere Kirche ist geöffnet und lädt jederzeit zur stillen Einkehr und zum Gebet ein.

Taizé-Andachten

Sonntag, 4. August

17.00 Uhr Kirche Mihla

Sonntag, 27. Oktober

17.00 Uhr Kirche Hötzelsroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende, Organist und Chorleiter Wieland Fischer und Pastorin Christine-Dorothea Voigt

Aus dem Ortsgeschehen

Alte Tradition in Bischofroda wiederbelebt

Am 04. Mai 2024 wurde das Maifest in Bischofroda auf dem Schloßplatz gefeiert. Mit zünftiger Blasmusik wurde die alte Tradition wiederbelebt und ein stattlicher Maibaum aufgestellt, den am Tag zuvor die Kinder aus dem Bischofrodaer Kindergarten mit bunten Bändern geschmückt hatten. Bei zünftiger Blasmusik verbrachten Jung und Alt gemeinsame Stunden im hübsch geschmückten Festzelt. Für die Kinder gab es neben einer Hüpfburg und Kinderschminken auch zahlreiche Spielstationen.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister bedanken sich herzlich beim Heimatverein Bischofroda, allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben und besonders bei den Jugendlichen für die Unterhaltung der kleinen Gäste.



Foto: Riesner



Foto: Riesner

Veranstaltungen



FUßBALL EM 2024
Public Viewing
im Bürgerhaus Bischofroda

► wir zeigen alle Vorrundenspiele mit deutscher Beteiligung

14. Juni	21 Uhr	Deutschland - Schottland
19. Juni	18 Uhr	Deutschland - Ungarn
23. Juni	21 Uhr	Schweiz - Deutschland

► weitere ausgewählte Finalsiege

Es laden ein die Vereine aus Bischofroda und der Bürgermeister Markus Riesner.

Nazza

Schulnachrichten



Veranstaltungen



KINDERFEST

Samstag, 1. Juni 2024

10 - 16 Uhr

an der Heimatscheune

NAZZA

mehr Infos:



Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 20

Samstag, den 1. Juni 2024

Nr. 17

Wahlhelfer gesucht!

Landtagswahl am 01.09.2024

Die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal sucht für ihre Mitgliedsgemeinden und deren Wahllokale für diese Tage engagierte Bürger als Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer kann sich jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger ab 18 Jahren bewerben.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Wahlbüro, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich.

Telefon-Nr.: 036926 - 94710

Fax: 036926 - 94747

E-Mail: wahlen@vg-hainich-werratal.de

Ich stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehenden Wahlen am 01.09.2024

zur Verfügung.

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, E-Mail:

Wahlhelfer für die Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/> Berka vor dem Hainich
	<input type="checkbox"/> Bischofroda
	Stadt Amt Creuzburg
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Mihla
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Creuzburg
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Ebenshausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Scherbda
	Krauthausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Krauthausen
	<input type="checkbox"/> Wahllokal Pferdsdorf/Spichra
<input type="checkbox"/> Lauterbach	
<input type="checkbox"/> Nazza	
Datum:	Unterschrift



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH
Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtli-**

chen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Berka vor dem Hainich

1.

In der Gemeinde Berka vor dem Hainich wird am **01. September 2024** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum **29. Juli 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **29. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **30. Juli 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*Bachmann
Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nazza

1.

In der Gemeinde Nazza wird am **01. September 2024** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Nazza vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum **29. Juli 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Wahlbüro einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **29. Juli 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **30. Juli 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*Bachmann
Wahlleiterin*

Bekanntmachung

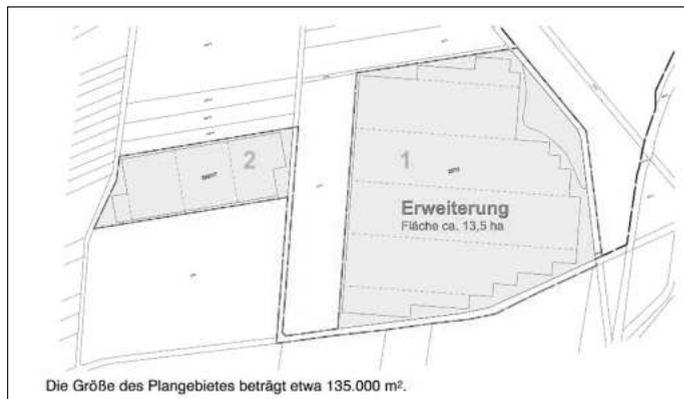
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ in der Stadt Amt Creuzburg im Stadtteil Creuzburg

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ gefasst. Der Beschluss mit Beschluss-Nr.: StR 2023/1185 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt Nr. 26 am 16. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ soll im südwestlichen Bereich um eine Fläche von etwa 13,5 ha erweitert werden. Das Vorhaben soll der Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung des Standortes dienen. Neben der Deckung des eigenen Strombedarfs des dort ansässigen Unternehmens, ist die zusätzliche Einspeisung in das Energieversorgungsnetz vorgesehen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sondergebiet (SO) Nutzung erneuerbarer Energien (Freiflächen-PV-Anlage).

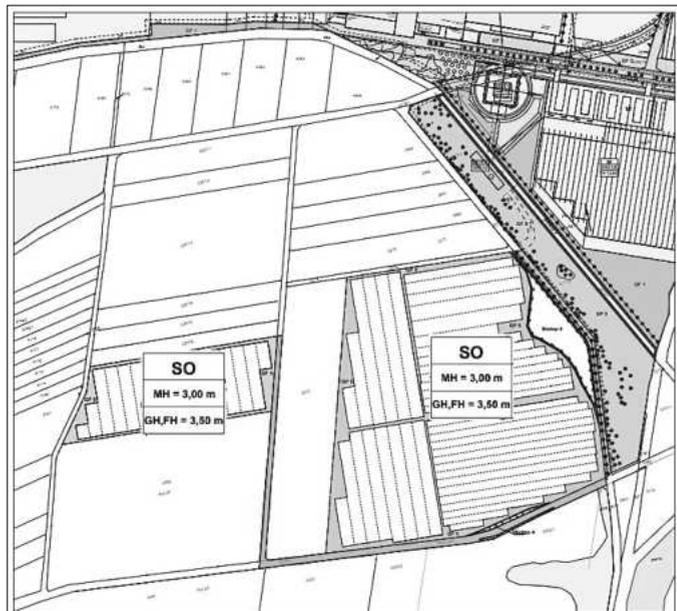
Der Geltungsbereich der Erweiterungsfläche umfasst in der Gemarkung Creuzburg, Flur 24 die Flurstücke 2273, 2267/7 sowie teilweise die Flurstücke 2276, 2270/1 sowie 2271. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,5 ha, wovon etwa 108.000 m² mit PV Modulen belegt werden sollen. Das entspricht einem überbaubaren Flächenanteil der SO-Flächen von 0,80 (GRZ).



Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß der §§ 2,3,4 sowie 2a und 4a Baugesetzbuch (BauGB) im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Neben dem Zweck und den Zielen der Planung sowie der Beschreibung der geplanten Bebauung ist die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB Teil des Bauleitverfahrens. Die Auswirkungen des Vorhabens werden dabei ermittelt und eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Der Vorentwurf der Planung, bestehend aus den Planzeichnungen Entwurf Teil 1 und Entwurf Teil 2 mit Festsetzungen durch Text und Planzeichen gem. BauGB und BauNVO (Stand: 10.05.2024) sowie Begründung (Stand: 10.05.2024) und Umweltbericht (Stand: Mai 2024) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ wurde in der Stadtratsitzung am 23.05.2024 mit Beschluss-Nr.: StR 2024/575 gebilligt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.

1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist vorzunehmen. Des Weiteren sind die benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Auszug - Entwurf, Teil 2

Der Auslegung des Vorentwurfs der Planung, bestehend aus den Planzeichnungen Entwurf Teil 1 und Entwurf Teil 2 mit Festsetzungen durch Text und Planzeichen gem. BauGB und BauNVO (Stand: 10.05.2024) sowie Begründung (Stand: 10.05.2024) und Umweltbericht (Stand: Mai 2024) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ erfolgt im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Am Schloss 6 in Berka v.d. Hainich, in der Zeit vom:

10.06.2024 bis 12.07.2024

zu den unten genannten Zeiten.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist des Vorentwurfs schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung sind auch auf der Internetseite der VG Hainich-Werratal einsehbar.

Amt Creuzburg, den 01.06.2024
gez. Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Stadt Treffurt

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an:

werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau,	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Revierleiter

Herr Dohrmann.....0172 3480187
(telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung)

Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt
 „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken
 „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen
 „Heldrastein - Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla
 „Haus unterm Regenbogen“ 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“
 in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken

Herr Junge 837593

Ortsteilbürgermeister Großburschla (Stellvertreter)

Herr Sachs 0163 7896707

Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen 0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)

Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau 036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066
 Gesundheitsmarkt Treffurt 036923 517-0

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
 Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen

Beratungstermin der Schiedsstelle

Der nächste Beratungstermin der Schiedsstelle findet statt

**am Mittwoch, dem 12.06.2024,
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Treffurt
(Nebeneingang Rathausstraße).**

Bitte melden Sie sich

per E-Mail unter schiedsstelle@treffurt.de

oder telefonisch unter 036923 839400 an.

Zur Schiedsfrau wurde Frau Doreen Peuker und zu ihrer Stellvertreterin Frau Heike Urban bestellt.

Ihre Stadtverwaltung

Information an alle Hundebesitzer



In Falken musste am Donnerstag, den 16. Mai 2024, ein Reh von seinen schweren Verletzungen durch einen Jäger erlöst werden. Laut Begutachtungen wurden die schweren Bissverletzungen durch einen wildernden Hund verursacht. Des Weiteren ist im Mai die Zeit, in der die Rehe ihre Kitze zur Welt bringen und diese hilflos den Gefahren ihrer Umwelt **ausgesetzt sind**.

Wir appellieren daher an alle Hundebesitzer, ihre Vierbeiner im freien Gelände angeleint zu lassen, um solche Fälle von Wilderei zu unterbinden.

Gemäß dem Thüringer Waldgesetz sind Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, an der Leine zu führen.

Wir hoffen auf Ihre Vernunft

Jagdpädchter Falken

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

1 Base Cap von Tommy Hilfiger (schwarz) wurde am 21.05.2024 in der Friedrich-Ebert-Straße in Treffurt gefunden.

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.

Ihre Stadtverwaltung

Vergangen nicht, verwandelt ist, was war.

(Rainer Maria Rilke/ serafinum.de)

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Herrn Mario Noll

Frau Anneliese Wiegand, geb. Dunkel

Herrn Lothar Winkler

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Silke Först

Unsere Praxis bleibt vom 17.6.- 28.6.2024 wegen Urlaub geschlossen. In der Zeit vom 10.06.bis 14.06. finden täglich Sprechstunden von 7:30- 12 Uhr statt (bis 13 Uhr aber erreichbar).

Die Vertretung übernehmen Herr Schumann von der Stiftungspraxis in Creuzburg und Frau Sinn-Liebetrau in Mihla. Beide Praxen bitten um telefonische Anmeldung.

Vergewissern Sie sich bitte, ob Sie noch genügend Medikamente vorrätig haben und notwendige Überweisungen vorhanden sind, um Ihnen unnötige Fahr- und Wartezeiten und den Vertretungspraxen zusätzliche Arbeit zu ersparen.

Wir sind am 01.07.2024 zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam aus Ifta

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Sonntag, 16.06.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.07.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.07.

17.00 Abendandacht

Termine

Kinderchor dienstags, 17.00 Uhr
 Kirchenchor donnerstags, 20.00 Uhr
 Posaunenchor donnerstags, 19.30 Uhr
 Vorkonfirmanden mittwochs, 15.00 Uhr
 Kinderkreis freitags, 17.30 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 16.06.

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.07.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden mittwochs, 15.00 Uhr (in Treffurt)

FALKEN

Termine

Pilates dienstags, 18.30 Uhr in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA

Termine

Bibelkreis mittwochs, 18.00 Uhr
 Pilatesgruppe montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen
 Pfarrer-Vakanzvertretung Sabine Münchow,
 0172 9026184
 Gemeindebüro Sigrid Köth (freitags 9.00-12.00 Uhr),
 036923 80359

Falken und Großburschla
 Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
 Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,
 01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Einladung zur Chorprobe

Der Michael Praetorius Chor Creuzburg führt am **Samstag, dem 1. Juni** eine Chorprobe in der schönen Bonifatiuskirche in Treffurt durch.

In der Zeit **von 10.00 bis 12.00 Uhr** ist die Probe für alle Interessierten öffentlich.

Um 12.00 Uhr wird sie in eine Mittagsandacht übergehen, zu der ebenfalls alle Menschen herzlich willkommen sind.



Schnupperzeit!

liebe Schulanfänger, liebe Eltern!

gern möchte ich euch und eure Eltern am Freitag: **31.05.24** und **14.06.24** um **16.00** Uhr im evangelischen Gemeindehaus Treffurt zu einem gegenseitigen Kennenlernen begrüßen

Sigrid Schollmeier
 Gemeindepädagogin der ev. Kirchengemeinde Treffurt
 Kontakte: Telefonnummer: 01522 9652021
 E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de

Schnupperzeit!

liebe Schulanfänger, liebe Eltern!

gern möchte ich euch und eure Eltern am Mittwoch: **15.05.24** und **29.05.24** um **16.30** Uhr im evangelischen Gemeindehaus "Alte Schule" in Schnellmannshausen zu einem gegenseitigen Kennenlernen begrüßen

Sigrid Schollmeier
 Gemeindepädagogin der ev. Kirchengemeinde Schnellmannshausen
 Kontakte: Telefonnummer: 01522 9652021
 E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de

Schnupperzeit!

liebe Schulanfänger, liebe Eltern!

gern möchte ich euch und eure Eltern am Dienstag: **21.05.24** und **04.06.24** um **16.00** Uhr im evangelischen Gemeindehaus Falken zu einem gegenseitigen Kennenlernen begrüßen

Sigrid Schollmeier
 Gemeindepädagogin der ev. Kirchengemeinde Falken
 Kontakte: Telefonnummer: 01522 9652021
 E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de

EN MUSIK EN SPIELE EN SPIELE N CHILL K ESSEN C N MUSIK EN MUSIK EN SPIELE N CHILL K ESSEN CHILLEN EN MUSIK ESSEN

EY LASS MA SCHNELLI LÄUFT

JUGENDABEND IN SCHNELLMANNSHAUSEN

21. MAI + 11. JUNI
 18:00 UHR
 "ALTE SCHULE"

evangelische jugend | EKM



- Bist du über 14 Jahre?
- Magst du Musik?
- Zelttest du gern?
- Möchtest du Glaube mal ganz anders erleben?
- Für einen oder auch drei Tage?

• Lass uns gemeinsam das Abenteuer wagen:

Sigrid Schollmeier

Gemeindepädagogin von Treffurt, Falken, Schnellmannshausen und Großburschla

zu erreichen: Tele: 01522 9652021
E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de



Katholische Kirchengemeinde St. Marien Treffurt

Gottesdienste

Freitag, 31.05.24	17.00
Mittwoch, 05.06.24	14.45 (Der Bischof kommt zu einem kleinen Gottesdienst)
Freitag, 14.06.24	17.00
Freitag, 28.06.24	17.00

Einladung zur Blutspende

Achtung, Korrektur!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl / Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin am Montag, dem 03.06.2024, von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der **Regelschule Treffurt, Schulstraße 9**.

Veranstaltungen

FEUERWEHRFEST in Ifta

01.06.2024

AB 15.00 UHR
Tag der offenen Tür im Feuerwehrgerätehaus für Groß und Klein

mit Kaffee & Kuchen, einer Hüpfburg, einer Technikausstellung & einer Übung

AB 21.00 UHR
Tanz mit der MAD-Band
Eintritt frei

FÜR'S LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!



GROSSES KINDERFEST

SCHNELLMANNSHAUSEN

01. JUNI 2024 14:00 UHR

UMZUG DURCHS DORF MIT DEN ORIGINAL HELDRASTEIN - MUSIKANTEN

START DES UMZUGS AUF DEM FESTPLATZ!!!

ANSCHLIESSEND BUNTES TREIBEN AUF DEM FESTPLATZ



BLASMUSIKFEST

45 JAHRE ORIGINAL HELDRASTEIN - MUSIKANTEN

**Am 02. Juni 2024 ab 13 Uhr
auf dem Festplatz
Schnellmannshausen**

Mit den Gastkapellen:
Brandenburg-Musikanten
Falkener Musikanten
Rosenkönig-Musikanten



VIA Natura 2000 leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

Schmetterlingsfreunde aufgepasst:

Tagfalter-Monitoring 08. Juni 2024 bei Schierschwende, 10 Uhr
mit Elisabeth Kühn vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ & dem örtlichen VIA Natura-Ansprechpartner Marcel Komischke von der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld beim Wanderparkplatz Schierschwende.

Sie sind fasziniert von Schmetterlingen & blühenden Feldrainen?

Jetzt zum Tagfalter-Monitoring anmelden!

Im Kurs lernen Sie Schmetterlinge an den VIA Natura-Feldrainen zu erfassen und zu bestimmen, die Grundlagen des Tagfalter-Monitorings (5-7 jährliche Transekt-Begehungen an einem Feldrain in ihrer Nähe) und den örtlichen Ansprechpartner kennen.

Der kostenlose, etwa 3-stündige Kurs findet im Freien statt: Bitte Verpflegung und ggf. Sonnenschutz mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen zum Tagfalter-Monitoring: <https://www.via-natura-2000.de/schmetterlingsfreunde> und zum Projekt VIA Natura 2000



Foto: © Tobias Ehrhardt

Anmeldung:
Tel.: 0163-51 52 500
E-Mail: komischke@wildtierland-hainich.de

Treffpunkt:

Tagfalter-Monitoring bei Schierschwende, Südeichsfeld

Treffpunkt: Wanderparkplatz
Koordinaten: 51.150355, 10.26995

© Open-Street-Map

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Bundesamt für Naturschutz
Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Treffurt liest!

Wir laden hiermit alle Interessierte zu unserem Lesekreis in das **Treffurter Bürgerhaus (EG links) am 12.6.2024 um 18 Uhr** ein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Heidi und Helga



DIE GRÜNE BANDE

Eine Wandertheateraufführung für Alle ab fünf Jahren entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Hessen & Thüringen

DIE GRÜNE BANDE

URAUFFÜHRUNG & AUFTRAGSWERK

Kollektiv: proton LANDESTHEATERS EISENACH

JUNGES SCHAUSPIEL DES LANDESTHEATERS EISENACH & KOLLEKTIV:PROTON & KINDERTHEATER-PERFORMANCE-KOLLEKTIV ZIRKUSMARIA & HFS „ERNST BUSCH“

EINE WANDERTHEATER-PERFORMANCE ENTLANG DER EHEMALIGEN INNERDEUTSCHEN GRENZE ZWISCHEN THÜRINGEN UND HESSEN

Di., 04.06.2024
um 17.00 Uhr
Mi., 05.06.2024
um 10.00 & 17.00 Uhr
TREFFURT, Marktplatz
Eintritt frei

Diese Inszenierung wird im Rahmen des Programms „Jupiter - Darstellende Kunst für junge Publikum“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert - gefördert von der Bundesregierung für Kultur und Medien.

© In Kooperation mit dem Landesprogramm „Jupiter“



Dort wo es früher nicht weiterging, wo Stacheldraht und Sperrzone die Grenze zwischen der DDR und BRD markierten, zieht sich heute eine grüne Lebenslinie durch die Mitte Deutschlands. Entlang dieses Streifens gehen über drei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR Erinnerungskultur und Naturdenkmal fast nahtlos ineinander über. Welche Geschichten, Anekdoten, Mythen oder Sagen gibt es entlang des Grünen Bandes zu erzählen?

„Die Grüne Bande“ ist ein Kooperationsprojekt des Landestheaters Eisenach zusammen mit dem Kollektiv:proton und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin. Zusammen wird eine mobile Wandertheater-Aufführung für Kinder ab fünf Jahren und Familien entstehen, die an Orten am Grünen Band aufgeführt wird. Geschichten von Bewohner*innen, die an der ehemaligen Grenze leben, wurden in einer Recherchetour entlang des grünen Bandes gesammelt und bilden die inhaltliche Grundlage für die Inszenierung. Diese und weitere Geschichten werden transformiert, sodass ein theatrales Spektakel für alle Generationen entsteht und Begegnungen und Gespräche stattfinden können.

„Die Grüne Bande“ kommt nach Treffurt, Eisenach, Gerstungen, Lauchröden & Herleshausen, Vacha und an das Baumkreuz bei Ifla!

Diese Inszenierung wird im Rahmen des Programms „Jupiter - darstellende Künste für junges Publikum“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Gefördert von der Bundesregierung für Kultur und Medien. In Zusammenarbeit mit Kollektiv:proton & Zirkusmaria & Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, Studiengang Regie

Eintritt frei
Anmeldung für Gruppen bitte per Mail an j.suenderhauf@landestheater-eisenach.de

EISENACH
Fr., 31.05. 10 & 17 Uhr
Sa., 01.06. 15.00 Uhr

TREFFURT

Di., 04.06. 17 Uhr

Mi., 05.06. 10 & 17 Uhr

VACHA

Fr., 07.06. 10 & 17 Uhr

Sa., 08.06. 15 Uhr

GERSTUNGEN

Di., 11.06. 10 & 17 Uhr

Mi., 12.06. 10 & 17 Uhr

HERLESHAUSEN / LAUHRÖDEN

Do., 13.06. 17 Uhr

Fr., 14.06. 10 & 17 Uhr

IFTA, BAUMKREUZ

Sa., 22.06. 13 & 18 Uhr



Mit dem „Thüringer Qualitätssiegel BNE“ werden Bildungsanbieter*innen in Thüringen ausgezeichnet, die ihre Bildungsarbeit in besonderer Weise im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung umsetzen.



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

**Nachhaltig unterwegs:**

Wir empfehlen die Anreise mit unserem kostenfreien Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstehagen: Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber nach Fürstehagen: 10:30 / 11:30 / 12:30 / 13:30 / 14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr

Rückfahrt: Fürstehagen, Besucherparkplatz: Entsprechend der Hinfahrten!

Veranstalter: Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Fürstehagen | Dorfstr. 40 | 37318 Uder



Hier gibt's alle Infos zum Naturparkfest auch digital!



Naturparkfest am 09. Juni 2024 in Fürstehagen

Vorstellung der Bildungsarbeit und Eröffnung
des »Grünen Klassenzimmers«

Impressum:
Naturpark-Verwaltung
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Fürstehagen · Dorfstraße 40 · 37318 Uder
Tel.: 0361 57391 5000 · Fax: 0361 57391 5020
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de
www.naturpark-ehw.de

Satz/Layout: PAPANFUSS | Atelier
Papier: Circleoffset Premium White (Recyclingpapier)
Stand: April 2024

Nationale
Naturlandschaften



Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit den Menschen bewahren sie auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.
www.nationale-naturlandschaften.de



Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal



Sommernachtsball in Volterroda !

Samstag, 15. Juni 2024

19:00 Uhr Musik und Tanz unter der Dorflinde

Sonntag, 16. Juni 2024

10:30 Uhr Andacht der Kirchgemeinde
Schnellmannshausen



„Rolf & Joachim“, Musikduo aus Ifta

Der Eintritt ist frei!

Es lädt ein zum Sommernachtsball:
„Freiwillige Feuerwehr Volterroda e.V.“

Herzliche Einladung zum bunten Unterhaltungsprogramm in das Naturparkzentrum Fürstenhagen

10:00 Uhr **Geführte Wanderung über die »Dieteröder Klippen« zum Naturparkfest nach Fürstenhagen mit Arne Willenberg**

Startpunkt: P oberhalb »Dieteröder Klippen«, Anbindung mit dem Eichsfelder WanderBus (ab 09:30 Uhr Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber)

11:00 Uhr **Gottesdienst**

ab Nachhaltig einkaufen und erleben

12:00 Uhr **Bunter Naturparkmarkt mit Informationsständen unserer Bildungspartner, Vorstellung der Naturpark-Schulen und der Junior-Ranger-Gruppe »Eichsfeld«, regionalen und handwerklich gefertigten Produkten aus dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.**

13:00 Uhr **Eröffnung »Grünes Klassenzimmer«**

13:30 Uhr **Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi**

14:00 Uhr **Kinderbuchlesung mit Gudrun Opladen »Gregor, die Geburtshelferkröte«**

14:30 Uhr **Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi**

15:00 Uhr **Vorstellung Landestheater Eisenach »Die Wilden Schwäne«**

16:00 Uhr **Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi**

17:00 Uhr **Ende**

Für das leibliche Wohl sorgt unser Naturpark-Partner die Wander-Rast!

Aussteller Naturparkmarkt:

(Stand Redaktionsschluss 01. April 2024)

Bildungspartner des Naturparks:

- Alternativer Bärenpark Worbis
- Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld
- Grenzmuseum Schifflersgrund
- Nationalpark Hainich
- Netzwerk Naturführungen Westthüringen & Thüringer Heimatbund
- Stiftung Naturschutz Thüringen
- ThüringenForst / Forstamt Heiligenstadt / Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Wildkatzenhof Hütscheroda und Natura 2000-Station „Unstrut-Hainich/Eichsfeld“
- Villa Lampe
- BUND Eichsfeld
- Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe und Hørsel / Nesse
- Jugendherberge »Urwald-Life-Camp«
- LPV Eichsfeld-Hainich-Werratal & »Schaf schafft Landschaft« & Geo-Naturpark Frau-Holle-Land
- NABU Obereichsfeld
- Opfermoor Vogtei
- Verein der Freunde der Vogelschutzwarte Seebach e.V.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
- Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalparks Hainich e.V.

Regionale Produkte einkaufen:

- Eichsfelder Eismanufaktur
- Wanderbuchautor Roland Geißler
- Buchautorin Heidi Zengerling
- Landfleischerei Stützer
- Schaugarten Schönhagen
- Milchschäferei Asbach
- St. Johannisstift (Hofladen) & Hotel1601
- Hofladen „Der Blaue Schrank“
- verhäkelt & zugenäht (u.a. Kinderbekleidung) und viele weitere



Kindertagesstätten

Einladung zur Krabbelgruppe

Jeden **ersten Mittwoch** im Monat von **15:30-16:30 Uhr** laden wir unsere jüngsten Bürger ab dem 6. Lebensmonat **mit einer Begleitperson** zum Besuch in unsere Kindertagesstätten nach Treffurt, Falken und Schnellmannshausen ein.

Mit diesem Angebot möchten wir eine Plattform für Eltern schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Der Grundgedanke jedoch ist, dass Ihre Kinder andere Kinder erleben können und schon einmal erfahren, wie sich das so „anfühlt“. Wenn dabei schon kleine „Spielkontakte“ entstehen, wäre das natürlich super. Hauptakteure dieser Schnupperrnachmittage sind unsere kleinen Gäste. Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine gute Beteiligung!

Die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt

Vereine und Verbände

Seniorentreffen in Großburschla

Am 07.05. fand unser Seniorentreffen im Bürgerhaus statt. Frau Fischbach stellte ihre Honigprodukte vor. Vom Orga-Team bekamen alle Anwesenden ein Glas Honig geschenkt. **Unser nächstes Treffen findet am 18.06. um 14.30 Uhr wie gewohnt im Bürgerhaus statt.** Diesmal wollen wir nur ein wenig plaudern. Eigene Ideen sind willkommen. Wir bitten um telefonische Anmeldung 88377 und 88372. Nachtrag vom vorletzten Treffen: Frau Iris K. spendierte für alle ein Schnäpschen auf ihr 1. Ururenkelchen, nochmal vielen Dank.



Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Ifta e.V.

Am 05.04.2024 trafen sich die Heimatvereinsmitglieder im voll besetzten Gasträum des Roten Hirschs.



Auch in diesem Jahr führte die Stellvertreterin Frau A. Wallstein durch die Sitzung.

Einen Rückblick auf die im vergangenen Jahr stattgefundenen Höhepunkte des Vereins gab die Vereinsvorsitzende und bedankte sich für die Zusammenarbeit bei den Mitgliedern und anderen Vereinen sowie den Besuchern in der Heimatstube. Sie wies darauf hin, dass im nächsten Jahr Neuwahlen anstehen und dann sie als Vorsitzende, Frau E. Martin als Schatzmeisterin sowie der Wegewart S. Glock nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Alle drei waren 12 Jahre lang im Vorstand tätig. In einer Schweigeminute wurde an die treuen Mitstreiter Frau E. Schwanz und Herr E. Siemon gedacht. Derzeit besteht der Heimatverein aus 51 Mitgliedern, wobei 4 Neuzugänge zu verzeichnen sind. Im vergangenen Jahr wurden 4 Vorstandssitzungen abgehalten. Und auch sonst war der Terminkalender für den Vorstand des Vereins sehr gut gefüllt. Die letzte Jahreshauptversammlung fand am 10.03.2023 ebenfalls in der Gaststätte „Roter Hirsch“ statt. Das Schmücken des Osterbrunnens auf dem Wanderparkplatz erfolgte traditionell durch Frau K. und Herrn W. Genau. Außerdem fand wieder das Osterbasteln mit 11 Bastelfreunden im alten Schulgebäude statt. Am 13.05.2023 stand wieder eine Wanderung mit dem Lüderbacher Heimatverein auf dem Programm. Die Bewirtung übernahm der Heimatverein Lüderbach an ihrer Grillhütte. 40 Erwachsene und 3 Kinder nutzen hier das wunderbare Wetter zum Wandern bei zahlreichen netten Gesprächen.

Am 25.05.2023 feierte die Kinderarche Lindenbaum den 75. Geburtstag, bei dem zahlreiche Mitglieder des Heimatvereins anwesend waren und ein Geschenk überreichten. Bierzeltgarnituren wurden ausgeliehen und am Kuchenbuffet gab es vom Verein Unterstützung. Die 5. organisierte Kräuterwanderung fand am 22.06.2023 mit 18 Kräuterfreunden statt. Zum Ausklang dieser schönen Wanderung fanden sich dann Alle bei Frau C. Iser ein, so dass der Nachmittag gemütlich ausklang.

Ein Umwelttag fand im vergangenen Jahr leider mit den Kindern der Kinderarche Lindenbaum nicht statt. Die Pflege des Wanderweges P 21 stand ebenfalls wieder auf dem Programm. Die Wege und Bänke in der Iftaer Flur wurden freigeschnitten. Die Heimatstube öffnete 9 Mal planmäßig und 3 Mal zu Sonderführungen, wobei 85 Besucher die Ausstellung ansahen. Auch die Vereinsmitglieder wurden anlässlich ihrer Geburtstage und anderer besonderer Jubiläen mit Glückwünschen und Präsenten geehrt.

Unsere Vereinsfahrt führte uns im letzten Jahr am 23.08. nach Hohenfelden ins Museumsdorf. Hier konnten Fachwerkhäuser und eine alte Mühle besichtigt werden. Auch hier durften die Erklärungen zur alten Handwerkskunst, wie z.B. das Schmieden nicht fehlen. Der Bus fuhr mit den Vereinsmitgliedern dann weiter nach Erfurt. Dort folgte mal eine ganz andere Bahnfahrt. Der Stadtführer berichtete an den einzelnen Haltepunkten über die Stadtgeschichte Erfurts. Mit den vielen Eindrücken und Haltepunkten endete ein wunderschöner Vereinstag.

Am 03.10.2023 hatte der Heimatverein wieder alle Hände voll zu tun, als es hieß die Wanderfreunde zum Tag der Deutschen Einheit zu bewirten. Auch dieser Tag wird den Anwesenden in guter Erinnerung bleiben. Der nächste Höhepunkt ließ nicht lange auf sich warten. Der Partnerverein Walldorf war am 25.10.2023 zu Besuch in der Heimatstube, machte einen Dorfrundgang, besichtigte die Trinitatiskirche und besuchte die Pension Natur und Flair. Die gemütliche Runde fand ihren Abschluss im Pfarrhaus. Natürlich fand auch wieder ein Weihnachtsmarkt statt, der nun zum 2. Mal als Adventszauber auf dem Anger, dem Pfarrhof, dem

Wanderparkplatz und in der Pfarrscheune in Zusammenarbeit mit den Iftaer Vereinen, der Kirchengemeinde und der Kinderarche Ifta durchgeführt wurde. Zum Lichterglanz wurde am Vortag des 1. Advents eingeladen. Zuvor wurde fleißig gebastelt und dieses Mal nicht nur beim Heimatverein und der Kirchengemeinde. Viele fleißige Frauen trafen sich im Vorfeld zum kreativen Weihnachtsbasteln.

Frau E. Martin berichtete in ihrer Funktion als Schatzmeisterin erneut von den Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Die Finanzlage ist weiterhin stabil. Die Kassenführung war wie immer fehlerfrei. Dies bestätigten die Kassenprüferinnen Frau M. Kehr, die nun 3 Jahre das Amt inne hatte und ausschied sowie Frau C. Schröckel, die noch 1 Jahr als Kassenprüferin fungiert. Einstimmig wurde der Vorstand entlastet. Als neue Kassenprüferin wurde Frau H. Först gewählt. Da langjährige Mitgliedschaft gehrt wird, gab es für die Treue und Verbundenheit zum Verein Präsente für einige Mitglieder.



Ebenfalls auf der Tagesordnungspunkt stand der Veranstaltungsplan für 2024.

Die nächste Tagesfahrt, die am 25.09.2024 nach Bad Sooden-Allendorf stattfinden wird, wurde besprochen. Auf der Agenda stehen u.a. eine Stadtführung und der Besuch des Salz museums.

Nach Beendigung der Sitzung folgte noch ein gemütlicher Teil mit schönen Gesprächen und einem kleinen Imbiss.

Susanne Schwerd
Ortschronistin

Falken mit internem Freundschaftsspiel zum letzten Heimspiel

Falken. (pl) Alles war angerichtet und vorbereitet für das letzte Heimspiel der Saison für die SG Falken. Kurz vor der Mittagszeit kam die Info aus Gospenroda das sie nicht antreten werden. Somit mussten die Verantwortlichen der SG Falken schnell handeln und organisierten ein internes Freundschaftsspiel. Die aktuelle Mannschaft, aufgefüllt mit Alt-Herren-Spielern und Freunden der SG Falken sorgten für Unterhaltung auf dem Sportplatz. Die Mannschaften wurden gebildet mit den Namen „Team Michel“ und „Team Calli“. 4:4 (2:0) ging das Spiel am Ende aus. Tim Stein bescherte das 1:0 (20.) für „Team Michel“. Raphael Götze erhöhte auf 2:0 (34.). Nachdem Seitenwechsel verkürzte Jannes Krause für „Team Calli“ auf 2:1 (47.). Daniel Ahbe erhöhte wiederum auf 3:1 (56.) und Axel Luhn erzielte das 4:1 (62.). „Team Calli“ drehte am Ende nochmal auf und Jannes Krause traf erneut (4:2/71.). Tim Stein tauschte zur Halbzeit das Team und konnte nun auf 4:3 (83.) verkürzen. Den Schlusspunkt setzte per Kopf Pascal Luhn zum 4:4 (89.). Im Anschluss daran gab es für alle kühle Getränke und Köstlichkeiten vom Grill. In der kommenden Woche steht allerdings noch das alles entscheidende Spiel in Oechsen statt. Dort kann die SG Falken mit einem Sieg oder Unentschieden die Kreisklasse Staffel 3 gewinnen.



Tore:

1:0 Tim Stein (20.)
2:0 Raphael Götze (34.)
2:1 Jannes Krause (47.)
3:1 Daniel Ahbe (56.)
4:1 Axel Luhn (62.)
4:2 Jannes Krause (71.)
4:3 Tim Stein (83.)
4:4 Pascal Luhn (89.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Dies und Das

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal feiert Europäischen Tag der Parke und eröffnet Grünes Klassenzimmer

Bildung für nachhaltige Entwicklung steht im Fokus

Fürstenhagen, 24. Mai 2024 - Die Nationalen Naturlandschaften, das Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete, feiern heute den Europäischen Tag der Parke. Dieser besondere Tag, 1999 von der EUROPARC Federation ins Leben gerufen, bietet Europas Schutzgebieten eine Plattform, um der Öffentlichkeit die Bedeutung ihrer wertvollsten Landschaften näherzubringen. Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal legt dieses Jahr den Schwerpunkt auf seine Bildungsarbeit und eröffnet das „Grüne Klassenzimmer“ im Rahmen des Naturparkfestes am 09. Juni 2024.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist ein anerkannter außerschulischer Lernort. Das Bildungsministerium fördert die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler sowie die Kosten für pädagogische Angebote vor Ort.

Dies erleichtert den Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten und stärkt die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im schulischen Alltag. Der Naturpark ist zudem mit dem Thüringer Qualitätssiegel für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (TQS BNE) ausgezeichnet. Dieses Siegel wird an Bildungsanbieter*innen verliehen, die ihre Arbeit im Sinne der BNE besonders gut umsetzen und dabei einem strengen Qualitätsentwicklungsprozess unterzogen werden.

Der Naturpark bietet zahlreiche Möglichkeiten, Abenteuer und Erholung in der Natur zu finden sowie faszinierende Zusammenhänge zu entdecken.

Unter den Mottos „Hier bei uns Natur erleben“ und „Hier bei uns Umwelt verstehen“ lädt er dazu ein, die Vielfalt und Schönheit unserer Landschaften zu erkunden. Dies wird bei vielfältigen schulischen Angeboten vom Kindergarten bis zum Gymnasium erlebbar, sei es durch spielerisches Erfahren der Natur mit allen Sinnen, nachhaltige Entdeckungstouren, spannende Programme zu unseren Wildtieren oder fachliche Exkursionen für Oberstufen.

Neben eintägigen Veranstaltungen setzt der Naturpark auf nachhaltige Kooperationen, wie die bundesweiten Programme Junior-Ranger und Naturpark-Schulen. Ein Netzwerk von Naturpark-Kindergärten befindet sich im Aufbau. Ergänzt werden die Bildungsangebote durch hochwertige Arbeitsmaterialien, die für den Unterricht zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden können.

Sibylle Wagner, Mitarbeiterin im Sachgebiet Bildung, betont: „Uns ist es wichtig, dass wir bei unseren Angeboten authentische Erlebnisse schaffen, Begeisterung für die Schönheit unserer Lebensräume - Eichsfeld, Hainich, Werratal - wecken und faszinierende Zusammenhänge aufzeigen.“

Viele Schulen und Kindergärten nutzen bereits die vielfältigen Möglichkeiten im Naturpark. Die Verwaltung nimmt ab sofort Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 entgegen. Alle Infos zu den schulischen Angeboten sind auf der Webseite www.naturpark-ehw.de/bildungsangebote zu finden. Eine telefonische Beratung ist unter 0361 / 57 3915 018 möglich.

Familien und Erwachsene profitieren von den Angeboten der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer:innen. Mit ihrer fachlich fundierten Ausbildung bereichern sie den Veranstaltungskalender des Naturparks und laden ein, diesen bei Wanderungen, Ferien- oder Kreativangeboten zu entdecken.

Das Netz der Bildungsakteure wird am 09. Juni 2024 beim diesjährigen Naturparkfest in Fürstehagen sichtbar. Dann wird auch das „Grüne Klassenzimmer“ eröffnet, das zukünftig Kinder und Jugendliche zum Lernen in der Natur einlädt. Ein buntes Rahmenprogramm sowie zahlreiche Informations- und Verkaufsstände runden das Angebot ab. „Dieses Freiluft-Klassenzimmer ermöglicht es, Lernen und Naturerlebnis auf besondere Weise zu verbinden“, so Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks, abschließend.

Zahlen zur Bildungsarbeit im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal:

- 3 Naturparkzentren und -Informationen bieten lehr- und erlebnisreiche Hintergründe zum Naturpark.
- 5 Naturpark-Schulen befinden sich in der Gebietskulisse.
- 7 Bildungsprogramme sind sofort buchbar auf der Internetseite.
- 12 Junior-Ranger in der Gruppe „Eichsfeld“ treffen sich einmal monatlich und beschäftigen sich jeweils 4 Stunden mit Natur- und Umweltthemen rund um den Naturpark.
- 70 zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:innen bieten bei regelmäßigen Veranstaltungen Einblicke in die Faszination Natur und in die vielfältige Kulturlandschaft
- 10.000 Gäste haben im Jahr 2023 die Naturpark-Ausstellung „mach's nachhaltig“ im Wasserturm Fürstehagen besucht.
- Über 3.000 Kinder und Jugendliche nahmen 2023 an außerschulischen Bildungsangeboten teil.

Claudia Wilhelm, 22.05.24



Wahlbekanntmachung

1.
Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Treffurt ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
0001	Treffurt West	Grundschule, Puschkinstraße 24
0002	Treffurt Ost	Bürgerhaus, Puschkinstraße 3
0003	Falken	Bürgerhaus, Güldenes Stift 3
0004	Schnellmannshausen	Turnhalle, Zum Heldrastein 3a
0005	Großburschla	Jugendclub, Str. d. deutschen Einheit 1a
0006	Ifta	Bürgerhaus, Willershäuser Str. 22a
Brief	Briefwahl	Rathaus, Rathausstraße 12

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in 99830 Treffurt, Rathaus, Rathausstraße 12 zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treffurt, den 29.05.2024

Die Gemeindebehörde
Stadt Treffurt

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)
Tel.-Nr.: +49 (0)611 2000, Fax-Nr.: +49 (0)611 2101
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-06-40-01-B-0009#001
Flurbereinigungsverfahren Datterode
Verfahrensnummer: F 640

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Datterode wird nach § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und der Zustellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Datterode sind noch nicht abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft hat daher gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts Fortbestand.

Die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Flurbereinigungsbehörde werden gemäß § 151 Satz 2 FlurbG auf die Gemeindebehörde übertragen. Die Aufsichtsbefugnisse werden von der Flurbereinigungsbehörde auf die Gemeindeaufsichtsbehörde übertragen.

Begründung

- I. Das Flurbereinigungsverfahren Datterode hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele verfolgt und erreicht:
 - Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Maßnahmen der Bodenordnung (Zusammenlegung der Grundstücke und Neuordnung nach Lage, Form und Größe)
 - Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung durch Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes
 - Verbesserung der Erschließungssituation und des Ausbauszustandes durch Neugestaltung und Erneuerung des Wege- und Gewässernetzes
 - Durchführung von ortsregulierenden Maßnahmen
 - Regulierung der Erschließungs- und Eigentumssituation in den Waldbereichen durch Bodenordnung
 - Verbesserung und Aktualisierung der öffentlichen Bücher, z. B. des Liegenschaftskatasters
 - Unterstützung des ländlichen Raums durch finanzielle Förderung des Ausbaus gemeinschaftlicher Anlagen
- II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können.
Die zuständigen Stellen wurden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.
- III. Die Teilnehmergeinschaft bleibt nach § 151 FlurbG bestehen, da noch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu erfüllen sind. Die Tilgung der Darlehen ist bis zum Jahr 2033 vorgesehen.
- IV. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in den Flurbereinigungs-gemeinden Ringgau, Wehretal und der Stadt Sontra sowie in den angrenzenden Gemeinden Herleshausen, Weißenborn, Cornberg, Nentershausen, Meißner, Wildeck, der Einheits-gemeinde Gerstungen und den angrenzenden Städten Wald-kappel, Eschwege sowie Treffurt öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/F640> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), 16.05.2024

gez.
Koch, Amtsleiter

(LS)



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Wir sagen Danke

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer Goldenen Hochzeit bei allen,
die an uns gedacht haben und mit uns gefeiert haben.

Ein besonderer Dank geht an unsere Tochter mit Familie
für die große Unterstützung.

Weiterhin bedanken wir uns bei der Gaststätte „Zum Löwen“
in Stregda und den fleißigen Kuchenbäckerinnen.

Klaus und Petra Bärenklau

Amt Creuzburg, im April 2024

Über die vielen Aufmerksamkeiten,
Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zum Fest unserer

Konfirmation

haben wir uns sehr gefreut und danken,
auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich.



Leon Schnitter

Bill Schnitter

Lana Manegold

Fabio Arnold

Yul Weisser

Treffurt, im April 2024

Vielen Dank!

für die zahlreichen Gratulationen anlässlich meines
90. Geburtstages

Ganz besonders möchte ich mich bei meiner Familie,
allen Verwandten und Bekannten bedanken.
Ein weiterer Dank geht an unseren Bürgermeister
Markus Riesner sowie den Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Bischofroda.

Werner Böttger

Bischofroda, Mai 2024



01.06.1974



01.06.2024

Unseren lieben Eltern

Ellen & Jürgen Schorneck

Die besten Glückwünsche zur

Goldenen Hochzeit

Auf 50 Jahre Eheglück

schaut Ihr beide heut` zurück.

Ihr habt in Eurem ganzen Leben

so viel Gutes uns gegeben.

Für Eure Mühen an allen Tagen

möchten wir heut` **Danke** sagen.

Es möge Euch im weiteren Leben

noch viel Glück, Freude und Gesundheit geben.

Es gratulieren von ganzem Herzen

Dominic mit Nancy sowie

Monique, Peter, Belinda & Frederik



MOVE IT!

DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!

WIR HABEN NOCH FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE!

TO-DO-LISTE VOR AUSBILDUNGSBEGINN

-Anzeige-

› Lohnsteuerkarte:

Mit der Einführung der Elektronischen LohnsteuerAbzugs-Merkmale (ELStAM) wurde die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt.

Die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren, werden in einer Datenbank des Bundeszentralamts für Steuern zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt.

› Girokonto:

Die Ausbildungsvergütung wird aufs Girokonto überwiesen. Der Arbeitgeber benötigt dazu die Kontonummer, die Bankleitzahl und den Namen des Geldinstituts. Wer noch kein Konto hat, sollte eines eröffnen.

› Versicherungen:

Zum Ausbildungsbeginn muss man versichert sei.

Es gibt ein breites Angebot, aber nicht alle Versicherungen sind für Auszubildende relevant.

Wichtig sind:

Krankenversicherung:

Eine Krankenversicherung sichert Behandlungskosten und die Kosten für Medikamente ab. Auszubildende müssen sich selbst versichern.

Haftpflichtversicherung:

Sie sichern Schadenersatzansprüche ab. Eine Haftpflichtversicherung ist deshalb sinnvoll.

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Wer während seiner Ausbildung berufsunfähig wird, hat keinen Anspruch auf eine staatliche Rente. Berufsunfähig bedeutet, dass man sechs Monate am Stück oder länger nicht arbeiten kann.

Gründe können eine Krankheit, ein Unfall oder eine ärztlich

nachweisbare Schwäche sein. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert für diesen Fall finanziell ab.

Sozialversicherungsausweis:

Zur Sozialversicherung zählen die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Die Beiträge dazu werden automatisch von der Ausbildungsvergütung abgebucht. Übrig bleibt der Nettolohn.

Wer krankenversichert ist, erhält einen Sozialversicherungsausweis.

› Polizeiliches Führungszeugnis:

Für manche Ausbildungen brauchst Du ein polizeiliches Führungszeugnis. Wenn Dein Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt, kann man es bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anfordern.



MTB BAUSTOFFMARKT GmbH & Co. KG

Hellwigstr. 12 – 99848 Wutha-Farnroda – Tel.: 036921 3030

Mach uns stark
ALS AZUBI!

Werde Teil unseres Teams!

Mehr Infos findest Du hier:



Wir freuen uns auf
DICH!



DEIN WEG
IN DIE ZUKUNFT

WIR SUCHEN:

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

- 38-h-Woche
- 30 Tage Urlaub
- Übertarifliche Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Monatliche Tankgutscheine
- Keine Montage
- Keine Bereitschaftsdienste
- Keine Wochenendarbeit

Bewerbung an:



Honiggraben 19
99831 Amt Creuzburg OT Mihla



036924 42420
elektro-suelzner@t-online.de



www.elektro-suelzner.de



Elektro Sülzner
Handel - Montage - Elektro - Service

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

FRÜHJAHRSAKTION

3 + 1
ANGEBOT*

AZUBI/LEHRLING FÜR
2024/2025 SCHON GESICHERT?

FACHKRÄFTE 2024 FÜR DIE WARTBURGREGION

Stefanie Barth

Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 30.06.2024.

THUINST

sucht

Kurierfahrer (m/w/d)

(Minijob, 1 - 2 Tage/Woche à 4,5 h)

Ihre Aufgaben: Kuriertätigkeiten zwischen unserem Standort und Kunden in Thüringen, Fahrzeugpflege, Lagermanagement
Ihr Profil: Rentner/ Quereinsteiger mit Freude an praktischen Tätigkeiten sind herzlich Willkommen; Führerschein Klasse B ist zw. erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
stefanie.henterich-tischer@gba-group.de oder persönlich:
Thüringer Umweltinstitut Henterich GmbH
Kielforstweg 2 · 99819 Krauthausen

Silver Worker: fit für den Jobwechsel

- Anzeige -

Für Menschen im fortgeschrittenen Alter, bekannt als Silver Worker, kann ein später Jobwechsel herausfordernd sein. Der Grund: das Vorurteil, wie fehlende technische Qualifikation. Der Wechsel kann aber mit der richtigen Strategie und Einstellung gelingen.

Ein wichtiger Tipp: Offenheit für Veränderungen. Um im Jobmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sollte man immer bereit sein, sich weiterzubilden und neue Fähigkeiten zu erlernen.

Dazu gibt eine Weiterbildung den Arbeitnehmern selbst ein positives Gefühl, da sie nun gewappnet sind für den aktuellen Arbeitsmarkt.

Der aktuelle Arbeitsmarkt bietet die Bedingungen dafür, dass auch Silver Worker sich noch einmal für eine neue Rolle in der Arbeitswelt bewerben und in einem neuen Unternehmen Fuß fassen können.

- Anzeige -

Bewerbungsunterlagen

Während man sich vor wenigen Jahren noch mit Bewerbungsmappe über den postalischen Weg beworben hatte, wünschen sich Unternehmen heute zumeist eine Online-Bewerbung. Einige Betriebe haben dazu sogar bereits entsprechende Bewerbungsportale eingerichtet. Viele Firmen weisen meist in ihren Stellenangeboten darauf hin, in welcher Form die Bewerbung erfolgen soll – aber ob nun online oder klassisch in gedruckter Form: Es müssen gewisse Formalien eingehalten werden, um die Chancen auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhöhen!

Unsere Tipps:

- Bei der Online-Bewerbung handelt es sich grundsätzlich um eine digitale Bewerbungsmappe, die entweder in einem Webportal hochgeladen oder per Mail versendet werden und grundsätzlich (wenn nicht anders gefordert) aus den Bestandteilen Anschreiben, Deckblatt (optional), Lebenslauf, eventuell einem Motivationsschreiben oder einer Projektliste sowie Zeugnissen und berufsbezogenen Zertifikaten als Anlage bestehen soll.
- Grundsätzlich gilt bei der Zusammenstellung der Inhalte auf eine einheitliche Formatierung mit gleichbleibendem Design und Schriftgröße sowie die Vermeidung von Rechtschreib- und Tippfehlern zu achten.
- Der Lebenslauf sollte tabellarisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet sein sowie alle relevanten Qualifikationen und Fähigkeiten für die Stellenausschreibung beinhalten.
- Die einzelnen Bestandteile sollten in einer PDF-Datei zusammengefasst werden, so bleibt es übersichtlich. Dazu finden sich online kostenlose Programme (wie etwa PDF24 oder PDFCreator).
- Sollten Dateien in einem Portal hochgeladen werden, achte darauf, die Dateien passend zu ihren Inhalten zu benennen und auch den Namen in der Beschreibung hinzuzufügen, Bsp. Lebenslauf_Vorname_Nachname.pdf.
- Eine Unterschrift auf der Online-Bewerbung ist zwar kein Muss, verschafft dem Ganzen aber etwas an Professionalität. Die Unterschrift kann entweder eingescannt werden (unbedingt ein weißes Blatt verwenden!) oder per Maus, Touchpad oder Touchscreen digital gezeichnet werden.
- Bevor die Mail mit den Unterlagen versendet wird, sende dir selbst eine Probe-Mail zu und überprüfe, ob alles korrekt ist. Lege dir dazu – falls nicht vorhanden – eine seriöse E-Mail-Adresse zu, die Vor- und/oder Nachname bzw. die Initialen beinhaltet.
- Beachte, dass Firmen Online-Bewerbungen ausdrucken. Es lohnt sich also, nach Fertigstellung deiner Online-Bewerbung, alles einmal auszudrucken und auf Papier Korrektur zu lesen und „Schönheitsfehler“ zu beseitigen.
- Im Regelfall sollte die PDF-Datei nicht größer als 3 MB sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sie im Spam-Ordner des Empfängers landet und nie gelesen wird.

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: jobs-regional.de

Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis



Das Beste aus Spanien

ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT 62,65€
29,99€*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

VIER
GLÄSER
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38622**

Suche 1- bis 2-mal im Monat eine freundliche Haushaltshilfe / Putzhilfe.
 Die Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad) liegt im schönen Treffurt an der Werra. Den Stundenlohn würde ich gerne mit Ihnen persönlich abstimmen.
☎ 0173 1325745



FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35€	100 Stück	16,08€
25 Stück	28,45€	500 Stück	16,61€
50 Stück	47,83€	1.000 Stück	20,33€
100 Stück	55,66€	2.500 Stück	31,09€
250 Stück	58,33€	5.000 Stück	43,48€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
 eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen
 1 Stück 56,31€ bei 5 Stück 46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
 bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

 **LW-FLYERDRUCK.DE** ✉ info@lw-flyerdruck.de
 📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ☎ 09191 72 32 88



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
 Fax: 03677 205021
 s.barth@wittich-langewiesen.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Vermessungsdienstleistungen

- ❖ Erstellen von Lage- und Höhenplänen z.B. für Bauantrag
- ❖ Absteckung für Bauvorhaben (z.B. Baugrubenabsteckung; Feinabsteckung auf Schnurgerüst)
- ❖ u.v.m. auf Anfrage

Vermessung Ehlert
 99831 Amt Creuzburg OT Frankenroda, Flurscheide 8 ☎ Tel.: 0172/9620505
 ✉ E-Mail: info@vermessung-ehlert.de
 🌐 Web: www.vermessung-ehlert.de

Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
99817 Eisenach

0176 23433519
E-Mail: maikbus@aol.com

Neue Straße 4a
99831 Amt Creuzburg
OT Ebenshausen

036924 / 170931

Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen- und Kurierfahrten

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand



KASPER

BEDACHUNGEN

Fassaden
Holzbau

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502
 Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
 www.kasper-bedachungen.de



Flachdach

Egal um welche Treppe es auch geht ...

... BÄTHE Treppen ist Ihr Partner für Treppen in den Bereichen **Umbau, Sanierung & Hausbau.**








BätheTreppen-GmbH
 Vogteier Weg 3 · 99974 Mühlhausen
 Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
 anfrage@baethe.de
 www.baethe.de

 **Laun**
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

**Die besten Momente
sind persönlich**

* Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik
* Heizungsanlagen

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl. Badgestalterin & Betriebswirtin HWK
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de


BELLSTEDT
wir steigen Ihnen auf's Dach...

Dachdeckermeisterbetrieb
Mitglied der Dachdeckerinnung

Eichenweg 27 - 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8555 05 - Fax: 03601 / 8555 03
E-Mail: mb@dachdeckerei-bellstedt.de
www.dachdeckerei-bellstedt.de


ANDREAS KATZMANN AUTOMOBILE

Trefffurter Weg 21 · 99974 Mühlhausen
(Gewerbegebiet Trift) · 03601 / 4 05 87 90
www.andreas-katzmann-automobile.de

**Ihre
Autowerkstatt**

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Inspektion laut Herstellervorgaben
- Unfallinstandsetzungen
- HU/AU Achsvermessung

**Treppenlifte kauft
man nur beim
Treppen-Profi.**

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen
Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

 **BÄTHE
TREPPENLIFTE**

Gut fürs Herz

Deutsche
Herzstiftung

Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber
Testament mit Herz an
und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
herzstiftung.de/testament


**FRISCHHOLZ
AKTION**

20% Rabatt auf frisches
Brennholz*

* bei Abnahme von 10 SRM

50 cm - nur 72 € / SRM ****
40 cm - nur 76 € / SRM ****
33 cm - nur 84 € / SRM ****
25 cm - nur 92 € / SRM ****

** regional produziert aus einheimischen
Harthölzern **Buche & Esche.**

**JETZT LIEFERTERMIN BIS
30. JUNI VEREINBAREN !**

- Preise ab Hof -
1A Brennstoffhandel & Service GmbH
99834 Gerstungen / OT Oberellen
Tel.: 036925 / 61 404
www.1a-Brennstoffhandel.de

Warum BRENNHOLZ eine geSCHEITE Lösung ist

Mit dem neuen Heizungsgesetz in Deutschland bleibt Brennholz ein klimafreundlicher und erlaubter Energieträger - und das zu Recht. Regionales Brennholz stärkt nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern sorgt vor allem für weniger Abhängigkeiten bei stark schwankenden Energiepreisen und Krisen. Ein moderner Kamin und trockenes Brennholz sind eine verlässliche und nachhaltige Energiequelle. Als langjähriger Brennholzhändler aus Ihrer Region, sind wir Ihr erster Ansprechpartner und zuverlässiger Lieferant für offenfertige Kamin- und Brennholzscheite aus regionaler Forstwirtschaft. Bei unserer Frühjahrsaktion mit frischem Brennholz können Sie zusätzlich sparen und sorgen für den nächsten Winter vor. Bei uns als 1A Brennstoffhandel & Service GmbH wird SERVICE groß geschrieben. Onlinebestellungen und kundenfreundliche Abstimmungen zu Ihrem Wunschliefertermin sind über unsere Homepage oder telefonisch möglich. Auch weitere Brennstoffe wie Briketts, Kohle und Serviceleistungen finden Sie in unserem Sortiment.

1A Brennstoffhandel & Service GmbH
99834 Gerstungen/OT Oberellen
www.1a-Brennstoffhandel.de

